

Mitglied der/des: European Association of Behavioural and Cognitive Therapies (EABCT)
Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)
Verband Wissenschaftlicher Gesellschaften Österreichs (VWGÖ)
Österreichischer Dachverband für Verhaltenstherapie (ÖDVT)

Weiterbildungscurriculum: „Verhaltenstherapie für PsychotherapeutInnen“ (30.11.2015)

Anhand des vom Psychotherapiebeirat akkreditierten Ausbildungsmodells von 1994, in seinen gültigen Durchführungsbestimmungen von 2014, wird für bereits approbierte PsychotherapeutInnen folgende Weiterbildung in Verhaltenstherapie angeboten. Nach den geltenden Richtlinien für Fort- und Weiterbildung des Psychotherapiebeirates am Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom Dezember 2014 handelt es sich dabei um eine:

Weiterbildung in einem anerkannten psychotherapeutischen Verfahren für in die österreichische Psychotherapeutenliste eingetragene Psychotherapeuten.

1. Gesetzliche Basis und Voraussetzungen

- Psychotherapiegesetz
- Anerkennung der AVM als psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung durch das BMG, Psychotherapiebeirat
- Begriffsklärung „Weiterbildung“ durch das BMG vom 5. 5. 1992
 - Erweiterung und Vertiefung der fachlichen Kompetenzen in Verhaltenstherapie für Absolventen anderer psychotherapeutischer Richtungen
 - Zielgruppenbezogene Weiterbildung einer gesetzlich anerkannten psychotherapeutischen Methode in einer gesetzlich anerkannten Ausbildungseinrichtung
- Fort- und Weiterbildungsrichtlinie des BMG vom Dezember 2014

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung

- Abgeschlossene Ausbildung in einer anerkannten psychotherapeutischen Methode und Eintragung in die Psychotherapeuten-Liste am BMG oder
- gleichwertige und in Österreich nostrifizierte ausländische Ausbildung

Mitgliedschaft in der AVM ist erwünscht.

3. Ziele der Weiterbildung

Es ist Ziel der Weiterbildung, Kompetenzen für eine psychotherapeutische Anwendung von Methoden und Strategien der Verhaltenstherapie für Psychotherapeuten anderer psychotherapeutischer Richtungen zu vermitteln. Die Verhaltenstherapie hat sich bei verschiedenen klinischen Störungen als höchst wirkungsvolles Instrument herausgestellt. Bereits graduierte Psychotherapeuten/innen oder weit fortgeschrittene Ausbildungsteil-

AVM-Curriculum: Weiterbildung „Verhaltenstherapie für PsychotherapeutInnen“

nehmer/innen anderer psychotherapeutischer Richtungen sollen befähigt werden, das Instrumentarium der Verhaltenstherapie bei der Behandlung spezifischer Probleme und

Störungen kompetent anwenden zu können. Dazu ist es nötig, diese Personen mit den wichtigsten Theorien und allgemeinen Methoden aus dem Bereich der Verhaltenstherapie und mit den wichtigsten störungsbezogenen Strategien vertraut zu machen. Durch therapeutische Arbeit unter Supervision sollen diese vertieft und zu einer eigenständigen Kompetenz in der verhaltenstherapeutischen Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen erweitert werden.

4. Inhalte und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst folgende Inhalte in folgenden Umfängen:

- Theoretische und methodische Grundlagen der Verhaltenstherapie 149,5 AE
- Klinische Störungsbereiche und Anwendungen 130,5 AE
- Eigenständige verhaltenstherapeutische Tätigkeit (mind. 3–5 Fälle) 100,0 AE
- Verhaltenstherapeutische Supervision 20,0 AE

Dies ergibt ein Gesamtvolumen für die Weiterbildung von insgesamt mindestens **400 AE**. Eine Arbeitseinheit (AE) umfasst 45 Minuten.

5. Curriculum

Zum Erwerb der angesprochenen Kompetenz ist von den WeiterbildungsteilnehmerInnen folgendes Curriculum zu absolvieren:

5.1. Theoretische Grundlagen

Dieser Bereich besteht aus drei verschiedenen Fächern, die die für die Verhaltenstherapie relevanten Inhalte aus der Lern- und Persönlichkeitspsychologie sowie der Forschungsmethodologie behandeln.

- Lern- und kognitionstheoretische Grundlagen der VT 16 AE
- Persönlichkeitspsychologische Grundlagen der VT 15 AE
- Spezielle Forschungsmethodologie der VT 15 AE

Die Aneignung dieser Grundlagen der Verhaltenstherapie erfolgt im Literaturstudium. Vertiefende Kleingruppenarbeiten ohne Lehrtherapeut wird empfohlen.

5.2. Methodische und prozessuale Grundfertigkeiten

5.2.1. Der therapeutische Prozess und die Therapie-Klient-Beziehung

Dieser Bereich umfasst insgesamt **24,5 Arbeitseinheiten** und hat sowohl den Erwerb von Wissen, vor allem aber von konkreten Fertigkeiten im Bereich der Durchführung von Therapien im Rahmen des verhaltenstherapeutischen Settings zum Gegenstand (Technologische Grundlagen und basales Handlungswissen zur Therapiegestaltung und -durchführung). Zentrale Bestandteile dieses Abschnittes sind die Führung des therapeutischen Gesprächs (Gesprächsführung), die Handhabung der therapeutischen Beziehung in jeder einzelnen Phase der Therapie und die Einübung der Gesprächsführung in Rollenspielen.

- Setting- und Rahmenbedingungen der Therapie (Überweisungsmodalitäten, Vereinbarungen, Einzel- vs. Gruppentherapie etc.)
- der therapeutische Prozess in der VT (Prozessmodelle)

AVM-Curriculum: Weiterbildung „Verhaltenstherapie für PsychotherapeutInnen“

- Therapeut-Klient-Beziehung in der VT (Konzepte, konkrete Handhabung)
- das Erstgespräch (Gesprächsführung, Inhalte, Ziele, Vereinbarungen, Beobachtungen etc.)
- Rollenstrukturierung für die Therapie und Motivierung zur Therapie, Veränderungsmotivation
- Ziel- und Wertklärung, Vereinbarung therapeutischer Ziele
- Setzen therapeutischer Interventionen, konkrete Durchführung
- Ausblenden und Transfer, Generalisation, Beendigung einer Therapie

5.2.2. Diagnostik in der Verhaltenstherapie

Dieser Abschnitt umfasst **29,5 Arbeitseinheiten** und befasst sich mit der Diagnostik in der VT und vermittelt theoretisches Wissen zum Phänomenbereich, vor allem aber praktisches Handlungswissen und die Kenntnis von diagnostischen Verfahren der verschiedenen Bereiche der Diagnostik. Weitere wichtige Bestandteile dieses Abschnittes sind die diagnostische Gesprächsführung und die Anwendung diagnostischer Verfahren.

- Screening und Problemanalyse
- psychiatrische und medizinische Diagnoseschemata im Überblick
- Verhaltensanalyse nach Skinner und Kanfer
- Vertikale Verhaltensanalyse, Plan- und Schemaanalyse
- Therapiebegleitende Diagnostik
- Evaluation und Katamnese
- Dokumentation des therapeutischen Vorgehens und Prozesses

5.2.3. Standardmethoden der Verhaltenstherapie

Dieser Abschnitt umfasst **49,5 Arbeitseinheiten**. Darin erwerben die Ausbildungsteilnehmer die Kenntnis von den wichtigsten Standardmethoden der Verhaltenstherapie, sowohl hinsichtlich ihrer theoretischen Fundierung, vor allem aber hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung und Durchführung. Es müssen folgende Methoden behandelt werden:

- Rollenspiel
- Entspannungsverfahren
- Operante Verfahren
- Training sozialer Kompetenz
- Imaginative Verfahren
- Problemlösetraining
- Verfahren der Angstbewältigung
- Konfrontationsverfahren
- Kognitive Verfahren
- Aktivitätsaufbau und „Genusstraining“
- Sonstige

5.3. Klinische Störungsbereiche und Anwendungen

- Angststörungen I 14,5 AE
- Angststörungen II 14,5 AE
- Depression 14,5 AE
- Persönlichkeitsstörungen 14,5 AE
- Psychotische Störungen 14,5 AE
- Essstörungen 14,5 AE
- Stoffgebundene Abhängigkeiten 14,5 AE

AVM-Curriculum: Weiterbildung „Verhaltenstherapie für PsychotherapeutInnen“

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| • Verhaltensmedizin/Schmerzstörungen | 14,5 AE |
| • Sexuelle Funktionsstörungen | 14,5 AE |

5.4. Eigene therapeutische Tätigkeit (mind. 3–5 Fälle) mind. 100 AE

5.5. Supervision 20 AE

6. Zulassung zur Weiterbildung und Aufnahme

Für die Zulassung und Aufnahme sind vonseiten des Weiterbildungswerbers folgende Nachweise/Unterlagen zu erbringen:

- Nachweis über die Eintragung in die Psychotherapeutenliste oder
- Nachweis einer im Ausland absolvierten und in Österreich nostrifizierten gleichwertigen Ausbildung in einer anerkannten Methode der Psychotherapie
- Formloser Antrag um Aufnahme in die Weiterbildung, daran angeschlossen:
 - Kurzes Curriculum vitae mit Angaben zu den wichtigsten beruflichen Tätigkeiten,
 - bisherige Schwerpunkte der psychotherapeutischen Ausbildung und Tätigkeit,
 - Ziele/Wünsche an die Weiterbildung, bisherige Erfahrungen mit der Verhaltenstherapie, sonstige Qualifikationen (z. B. Klinische Psychologie, FA für Psychiatrie etc.)

7. Durchführungsbestimmungen zur Weiterbildung

Grundsätzlich gelten für die Durchführung der Weiterbildung die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungen der AVM in ihrer jeweils aktuellen Form.

Die spezielle Weiterbildung kann bei Nichterreichen einer genügend großen Weiterbildungsgruppe im Rahmen des (regulären) Ausbildungscurriculums der AVM absolviert werden. Die WeiterbildungsteilnehmerInnen besuchen dazu die für sie relevanten Workshops und Kleingruppen der regulären Ausbildung in Verhaltenstherapie. Im Falle des Zustandekommens einer genügend großen Gruppe an Weiterbildungsinteressierten kann die Weiterbildung auch in speziell dafür organisierten und zusammengestellten Workshops und Kleingruppen durchgeführt werden. In jedem Fall erfolgt die Weiterbildung berufs begleitend.

Die theoretischen Inhalte der Weiterbildung (theoretische und methodische Grundlagen der VT, klinische Anwendung) sind im weiterbildungsbegleitenden Selbststudium der Literatur zu erwerben. Die Literaturliste ist auf der Homepage zu finden (siehe unter <http://www.institut-avm.at/studienbuch/index.html>).

Die praktischen Inhalte der „**methodischen Grundlagen der VT**“ sind in spezifischen Workshops und der gleichzeitigen Absolvierung von Weiterbildungskleingruppen zu erwerben und zu vertiefen. Dabei ist pro Thema ein Workshop sowie die entsprechende Anzahl an Kleingruppenstunden zu absolvieren.

Die Inhalte der „**klinischen Anwendungen der VT**“ werden ausschließlich in themenbezogenen Workshops vermittelt. Pro Thema ist ein Workshop zu absolvieren. Darüber hinaus wird allerdings zur Vertiefung der einzelnen Themen die Weiterführung der themenbezogenen Kleingruppen empfohlen. Absolvierte Kleingruppenstunden werden in die Weiterbildung eingerechnet und erhöhen das anerkannte und bestätigte Weiterbildungsvolumen.

AVM-Curriculum: Weiterbildung „Verhaltenstherapie für PsychotherapeutInnen“

Die Workshops zu den „methodischen Grundlagen“ und der „klinischen Anwendung“ können parallel absolviert werden.

Die „eigenständige verhaltenstherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ sollte sinnvoller Weise erst nach Absolvierung der ersten vier Workshops des Abschnittes „klinische

Anwendung der VT“ begonnen werden. In diesem Abschnitt der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit sind vor allem Einzelbehandlungen durchzuführen. Es sind aber auch Gruppenbehandlungen möglich. Von den behandelten (3–5) Fällen haben mindestens zwei eine längere Dauer aufzuweisen (über 15 Stunden). Die Therapien und deren Supervision sind gemäß dem „Protokollblatt zur Dokumentation von Therapiestunden“ und „Supervisionen der AVM“ zu dokumentieren.

Die Supervision erfolgt durch anerkannte Lehrtherapeuten/innen der AVM im Einzel- und/oder Kleingruppensetting bis zu maximal drei Personen.

8. Dauer der Weiterbildung

Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt insgesamt mindestens **400 Stunden**.

Die Dauer der Absolvierung des Curriculums darf einen Zeitraum von zwei Jahren nicht unterschreiten.

9. Abschluss und Evaluation

Nach Absolvierung aller Weiterbildungsschritte kann ein Ansuchen um Anerkennung der Weiterbildung an die Weiterbildungsleitung der AVM gestellt werden. Für die Evaluation der Weiterbildung gelten folgende Kriterien:

- Jeder Weiterbildungsteilnehmer hat zum Nachweis seiner fachlichen Kompetenz einen Bericht über einen behandelten Fall nach einem Kriterienraster der AVM zu erstellen, wobei der Fall mindestens 15 Therapieeinheiten zu umfassen hat. Dazu wurde vom AVNG ein Dokumentationsschema entwickelt, anhand dessen der Bericht aufzubereiten ist (siehe Studienbuch). Dieser muss während der psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision verfasst und vom supervidierenden Lehrtherapeuten begutachtet und auf dem Falleinreichungsformular vom Lehrtherapeuten gegengezeichnet werden. Vom Weiterbildungsteilnehmer und vom Lehrtherapeuten ist schriftlich zu erklären, dass der Fallbericht einer realen Therapie entspricht und nicht beschönigt oder gar gefälscht worden ist.

Die Durchführung der abschließenden Evaluation und Anerkennung der Weiterbildung erfolgt nach folgendem Procedere:

- Der geforderte Fallbericht wird an die Geschäftsstelle der AVM zur Überprüfung durch das AVNG und die Lehrtherapeuten (reguläres Fallgutachten) geschickt.
- Die Ausbildungsleitung überprüft die Vollständigkeit der Bestätigungen über die Absolvierung der geforderten Workshop- und Kleingruppenstunden, der eigenen therapeutischen Tätigkeit und ihrer Supervision.
- Nach Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit aller Unterlagen und der positiven Beurteilung des Fallberichts erfolgt die Mitteilung der Absolvierung der Weiterbildung durch die Ausbildungsleitung.
- Der Vorstand der AVM spricht die formale Anerkennung der Weiterbildung aus und bestätigt diese durch Überreichung des Weiterbildungszertifikats. Der/die AbsolventIn ist damit berechtigt, verhaltenstherapeutische Methoden in seiner/ihrer psychotherapeutischen Praxis qualifiziert einzusetzen.

10. Anrechnungsmöglichkeiten

Unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit sind bezugnehmend auf das Psychotherapiegesetz und die Anrechnungsrichtlinien des Psychotherapiebeirates am BMG sowie der AVM in ihrer jeweils gültigen Form anderweitig erworbene fach einschlägige Inhalte für die Weiterbildung anrechenbar.

Die Anrechnung erfolgt durch die Ausbildungsleitung. Das Ansuchen muss an die Geschäftsstelle der AVM per Post oder per E-Mail geschickt werden.

Sollte ein/e WeiterbildungsinteressentIn nach Absolvierung des Curriculums an einer regulären Ausbildung in Verhaltenstherapie interessiert sein, können die absolvierten Weiterbildungsinhalte zur Gänze ebenso wie die bereits anerkannten anderweitig erworbenen Inhalte auf diese angerechnet werden. Darüber hinaus können auch weitere bereits absolvierte Ausbildungsbestandteile nach Maßgabe der Gleichwertigkeit für die Ausbildung angerechnet werden. In jedem Fall sind die Anrechnungsrichtlinien des Psychotherapiebeirates am BMG und die der AVM zu berücksichtigen. Nach Absolvierung der dann noch ausstehenden Inhalte ist eine Anerkennung als VerhaltenstherapeutIn und eine Eintragung in die Psychotherapeutenliste mit dem Zusatztitel „Verhaltenstherapie“ möglich.

11. Formalia

11.1 Qualifizierte Weiterbildner/Lehrpersonal

Als qualifiziertes Lehrpersonal fungieren alle LehrtherapeutInnen der AVM. Eine entsprechende Liste ist auf der Website der AVM (www.verhaltenstherapie-avm.at/institut) einsehbar. Auch Gastdozenten kommen zum Einsatz.

11.2 Rechtsträger

Rechtsträger der Weiterbildung ist die als fachspezifische Ausbildungseinrichtung für Psychotherapie mit dem methodenspezifischen Schwerpunkt „Verhaltenstherapie“ staatlich anerkannte „Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM)“, p.A.: Paris-Lodron-Straße 32, 5020 Salzburg, Tel./Fax: 0043/(0)662/88 41 66; E-Mail: office@verhaltenstherapie-avm.at .

Die Weiterbildung wird administriert und organisiert durch das „Institut für Verhaltenstherapie, gemn. Ges.m.b.H.“, Geschäftsführung: Roswitha Grill, Paris-Lodron-Straße 32, 5020 Salzburg, Tel./Fax: 0043/(0)662/88 41 66; E-Mail: office@institut-avm.at; office@verhaltenstherapie-avm.at

Weiterbildungsleiter: PD Mag. Dr. Horst Mitmansgruber

11.3 Formale Kriterien und Anerkennungen

Die angebotene Weiterbildung erfüllt sowohl die Kriterien für Weiterbildungen des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP) wie auch die des Psychotherapiebeirates im Bundesministerium für Gesundheit (BMG).